

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule" (Aufstellungsbeschluss)**

### **Begründung der Vorlage**

#### **Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Der Landkreis Kassel plant auf dem stadteigenen Grundstück in der Jahnstraße 11 im Kasseler Stadtteil Unterneustadt die Errichtung einer neuen Sporthalle sowie den Abbruch der alten Sporthalle der Herderschule. Im gleichen Verfahren soll die vorhandene öffentliche Grünfläche als Naherholungsbereich für die Unterneustädter Bevölkerung gesichert werden. Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Bereiches östlich der Jahnstraße zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung der neuen Sporthalle. Besondere Berücksichtigung finden dabei die örtlichen Gegebenheiten, z. B. der Abbruch der alten Sporthalle sowie die Sicherung der wohnortnahen Grünflächenversorgung der Unterneustädter Bevölkerung.

#### **Plangebiet**

Das ca. 1,1 ha große Plangebiet befindet sich im Kasseler Stadtteil Unterneustadt, östlich der Jahnstraße und nördlich der Arndtstraße und umfasst die Flurstücke Nr. 67/13, 67/14, 67/15, 67/16 tlw., 72/12, 72/13 tlw., 113/3, 113/4 und 114/8 tlw. der Flur 21, Gemarkung Kassel. Auf den Grundstücken befinden sich Anlagen des Landkreises (z.B. Umkleide, Sporthalle), des Casseler Sport-Club 03 eV. (z. B. Vereinsheim, Tribüne) sowie der Stadt Kassel (Parkplatz, Grünflächen mit Gehölzen). Sämtliche Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel.

#### **Gegenwärtiges Planungsrecht**

Die Flächen des Plangebietes sind im Regionalplan Nordhessen 2009 innerhalb eines Vorranggebietes Siedlung Bestand und innerhalb eines Vorranggebietes für den vorbeugenden Hochwasserschutz dargestellt.

Im Flächennutzungsplan 2007 (FNP) des Zweckverband Raum Kassel (ZRK) liegen die Flächen des Plangebietes innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Fulda; die westlichen Flächen sind als Fläche für Gemeinbedarf "Schule" und die östlichen Flächen als Grünfläche "Sportplatz" ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch die Stadt Kassel beim Zweckverband Raum Kassel beantragt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB erstellt werden. Dieser ist aufgrund der Einstufung des Bereiches als Außenbereich gemäß § 35 BauGB sowie wegen der Lage der für den Sporthallen-Neubau vorgesehenen

Freifläche innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Fulda im zweistufigen Verfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB) durchzuführen.

### **Planverfahren**

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren gemäß der § 30 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Landkreis Kassel in Abstimmung mit der Stadt Kassel. Der Landkreis Kassel hat einen entsprechenden Planungsauftrag an ein qualifiziertes Planungsbüro vergeben.

gez.  
Mohr

Kassel, 17. Februar 2020